

+++ Information +++

09.08.2021

13 Jahre verfassungswidrige Besoldung in den unteren Besoldungsgruppen- Amtsangemessene Besoldung- Keine Besoldung nach Haushalts- sondern nach Rechtslage!

Derzeit lebt jede dritte Beamtenfamilie im Freistaat immer noch nur knapp über Hartz-IV-Niveau. Das ist seit 13 Jahren bekannt. Jetzt soll ein Gesetz das ändern. Die Landesregierung will die Finanzlücke vor allem mit höheren Kinderzuschlägen erhöhen und sich dadurch mit einer Billiglösung freikaufen. "Statt fairer Besoldung sollen nun Alleinerziehende und kinderlose Verheiratete schlechter gestellt werden. Das ist nicht nur verfassungswidrig – das spaltet auch den Berufsstand" (tbb-Vorsitzender Frank Schönborn). Das umstrittene Gesetz von der für die Besoldung zuständigen Finanzministerin Taubert (SPD) hat im Juli im Schnelldurchlauf den Landtag passiert und wird vom Haushalts- und Finanzausschuss beraten. Jetzt haben es die Abgeordneten in der Hand, dem jahrelangen Sparen zu Lasten der Landes-Bediensteten ein Ende zu setzen.

Im September ist mit einer Entscheidung zu rechnen!

Der tbb hat im Vorfeld der Debatte bei Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten hat den Rechtsstandpunkt des tbb erneut bestätigt. Battis verweist u. a. darauf, dass das Bundesverfassungsgericht in Sachen amtsangemessene Alimentation nicht nur einen individuellen Anspruch der Beamten, Richter und Staatsanwälte feststellte, sondern diesem Umstand eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung beigemessen hat. Dennoch entsprächen die aktuellen Besoldungstabellen aller Bundesländer „durchweg nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben“, so Battis. Selbst das Thüringer Finanzministerium habe zwar anerkannt, dass der Anspruch auf eine amtsangemessene Alimentation verletzt worden sei. Dennoch sei seit 2008 eine **Abkopplung der Thüringer Besoldung von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung** festzustellen und würde in den unteren Besoldungsgruppen das **Mindestabstandsgebot zur Grundsicherung** verletzen. Die vorgesehene Anhebung der kinderbezogenen Zuschläge allein sei unzureichend, weil „ein schlüssiges und vor allem sachgerechtes Gesamtkonzept“ fehle. Battis stellt fest, dass das geplante Vorgehen des Thüringer Gesetzgebers „**eine sachwidrige Umgehung des Abstandsgebotes mit dem alleinigen Ziel der Kostenminimierung**“ sei, wie es auch schon der tbb kritisierte.

Jetzt liegt es an Euch! Wendet Euch an die Mitglieder des Thüringer Landtages, um unserem Anliegen Namen zu geben! Dazu einfach Postkarte (beigefügte Datei) ausdrucken, falten und absenden o. per E-Mail senden!

(E-Mail-Adressen der Abgeordneten bzw. der Fraktionen finden Sie auf der Website des Thüringer Landtages unter: <https://www.thueringer-landtag.de/abgeordnete/abgeordnete-fraktionen-sitzordnung/>). Die Postkarten oder Mails sollten den Landtag bis Anfang September erreichen. Er wird sich dann mit dem Gesetzentwurf zur Wiederherstellung einer verfassungsgemäßen Alimentation befassen.

Der Landesvorstand

Mitglied werden, jetzt! Der Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) vertritt als einzige Fachgewerkschaft im Justizvollzug mit nahezu 25.000 Mitgliedern bundesweit die Interessen der Beschäftigten im Justizvollzug. Wir kämpfen für unsere speziellen Interessen - Spezialität ist unsere Stärke, wir wissen, wovon wir reden. Eine Mitgliedschaft im BSBD schließt für einen geringen Mitgliedsbeitrag von 7,00 Euro neben vielen anderen Leistungen (Rechtsschutz, Diensthauptpflicht- und Unfallversicherung) die Mitgliedschaft im dbb (Deutscher Beamtenbund) und tbb (Thüringer Beamtenbund) ein. Für Anwärter ist das erste Jahr der Mitgliedschaft beitragsfrei. Dabei sein, Mitarbeiten, Mitbestimmen – für die Entwicklung unseres Verbandes, des Justizvollzuges und vor allem zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten im Justizvollzug.

Internet : www.bsbd-thueringen.de / Facebook: BSBD Thüringen / Twitter : bsbd_th

